

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2368/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses BuS vom 01.11.2017 - TOP 4.1.
Dringliche Informationsaufforderung - Schwimmzeiten Landeszentrum Erfurt / Bahnvergabe ESB
Schwimmvereine (Drucksache 2262/17)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bezugnehmend auf die in der Sitzung getroffenen Äußerungen zur Drucksache 2262/17, Dringliche Informationsaufforderung - Schwimmzeiten Landesleistungszentrum Erfurt / Bahnvergabe ESB Schwimmvereine, bedarf es um nachfolgende Beantwortung:

Es wird um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Fortschreibung der Verträge zu den Bahnnutzungen der Schwimmvereine und auch zu den Hallennutzungen der weiteren Sportvereine ab 01.01.2018 gebeten?

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Ausschuss, dem Landesleistungszentrum Schwimmen und dem Thüringer Schwimmverband bis zur Stadtratsitzung am 15.11.2017 zu übergeben. Der Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung diesen Sachverhalt wieder aufrufen.

T.: 06.12.2017

V.: Werkleitung Erfurter Sportbetrieb

Seitens der Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird zum Sachverhalt wie folgt Stellung genommen:

1. Erfurter Sportvereine

Die Verträge mit den jeweiligen Erfurter Sportvereinen zur periodischen Nutzung der Schwimmhallen wurden bis 31.12.2017 befristet abgeschlossen. Die Befristung resultierte aus dem Umstand, dass für die Nutzung ab 01.01.2018 noch keine wirksame Vereinbarung entsprechend § 8 Abs. 3 des bestehenden Leistungsvertrages vom 05.01/11.02.2013 geschlossen ist. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Nutzungsvereinbarungen im August 2017 wurde von einer zeitnahen Übereinkunft mit der SWE Bäder GmbH über die Inhalte des Leistungsvertrages ab 01.01.2018 ausgegangen, so dass die Beschlussfassung durch den Stadtrat über den Abschluss desselben bereits erfolgt sein sollte.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses am 20.09.2017 im Zusammenhang mit der Drucksache 1855/17 dargelegt, wurde der Vertrag grundlegend neu gefasst. Hierdurch verzögerte sich dessen Finalisierung aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen in einzelnen Punkten, weshalb dieser erst in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2017 beschlossen werden kann.

Ungeachtet dessen sind die Abstimmungen zu den Nutzungszeiten mit der SWE Bäder GmbH auch über den 31.12.2017 erfolgt, so dass mit Ausnahme des Gremienvorbehalts keine Sachgründe gegen eine Verlängerung der Nutzungsverträge vom 01.01.2018 bis zum Schuljahresende am 29.06.2018 bestehen.

Aufgrund der vorgenannten Verzögerungen in der Vorlage für den Stadtrat und im Interesse der Planungssicherheit der Vereine wurden zwischenzeitlich an alle betreffenden Sportvereine

Vertragsnachträge zu den Nutzungsvereinbarungen übersendet, die eine Verlängerung für vorstehenden Zeitraum vorsehen. Sonstige Veränderungen beinhalten die Vertragsnachträge nicht. Wegen der Zuständigkeit der Entscheidung durch den Stadtrat stehen diese Vertragsangebote vorsorglich unter entsprechendem Gremienvorbehalt.

2. Thüringer Schwimmverband bzw. Landesleistungszentrum

Bezüglich des Abschlusses eines Nutzungsvertrages zur unentgeltlichen Nutzung der Roland Matthes Schwimmhalle durch das Landesleistungszentrum (LLZ) fehlt es weiterhin an einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung bzw. einer sonstigen Ermächtigung an die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes.

Die analoge Anwendung der Sportanlagensatzung und der Sportanlagentarifordnung für die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Bäder GmbH wurde in der Beantwortung der Drucksache 2262/17 ausführlich dargestellt. Eine Entgeltfreiheit besteht hierbei jedoch nur für die sportlichen Nutzungen durch die gemeinnützigen Erfurter Sportvereine. Weder der Thüringer Schwimmverband als Dachverband noch das Landesleistungszentrum sind hierunter zu subsumieren.

Zudem besteht für keinen Erfurter Sportverein ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Nutzungskontingent. Die Gewährleistung der Nutzungen durch das LLZ in einem Umfang von rd. 42% des Gesamtbahnstunden-Kontingents (einschließlich des pflichtigen Schulsports) begründet demnach sogar eine Besserstellung, die in der Vergabepaxis gemäß Sportanlagensatzung gar nicht vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund ist – ungeachtet des zweifelsfrei bestehenden Interesses der Landeshauptstadt Erfurt am leistungssportlichen Schwimmen vor Ort – gleichermaßen ein Bekenntnis des Freistaates Thüringen zum Landesleistungszentrum und damit eine Beteiligung an den hierfür anfallenden Kosten unabdingbar. Zur Verdeutlichung dieser Notwendigkeit und der – auf Arbeitsebene zwischen zuständigem Ministerium und Erfurter Sportbetrieb nicht lösbaren – Problemstellung wird ein entsprechendes Schreiben des Oberbürgermeisters an den Minister vorbereitet.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek

Unterschrift Werkleitung

09.11.2017

Datum